

Elterninformation:

Schulgeld-Staffelung und reduziertes Schulgeld an den BEST-Sabel Grundschulen

Berliner Privatschulen, die als Ersatzschule genehmigt sind, erhalten Finanzhilfen vom Senat. Diese decken jedoch die anfallenden Kosten nur zum Teil; die fehlende Differenz wird über Schulgelder erwirtschaftet.

Auch der Besuch der allgemeinbildenden Einrichtungen von BEST-Sabel ist mit einem Entgelt verbunden, welches immer für ein Schuljahr (1. August – 31. Juli) angesetzt wird. Die Eltern bei BEST-Sabel können dieses in monatlichen Raten entrichten. Derzeit beträgt das reguläre, monatliche Schulgeld an den BEST-Sabel Grundschulen 345,00 Euro. Hinzu kommen monatlich 65,00 Euro für die Essensversorgung.

Um allen Einkommensgruppen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, bietet BEST-Sabel Schulgeldermäßigungen in Abhängigkeit vom Familieneinkommen, sowie Geschwisterrabatte oder Sonderzahlungsmöglichkeiten an. Die Ermäßigungen betreffen ausschließlich das Schulgeld; der Betrag für die Essensversorgung kann nicht ermäßigt werden.

Wie und wo stelle ich den Antrag?

Eltern haben jährlich die Möglichkeit eine Ermäßigung des Schulgeldes zu beantragen. Der Antrag ist bis zum 31. Mai für das kommende Schuljahr zu stellen. Bei Eintritt im laufenden Schuljahr können die Anträge auf Schulgeldermäßigung zeitnah zum Schulwechsel gestellt werden. Die Höhe des zu zahlenden Betrages errechnet sich anhand des nachgewiesenen Familienbruttoeinkommens. Die Ermäßigung gilt immer für ein Schuljahr, also vom 1. August bis 31. Juli. Entsprechende Antragsformulare erhalten die Eltern als Download auf der BEST-Sabel-Webseite, in der Abteilung Schulgeld oder auch in den jeweiligen Schulsekretariaten. Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen: Steuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres, Nachweise über Kindergeld, evtl. ALG- oder Rentenzahlungen, Nebenverdienste oder sonstige Einkünfte, sowie die Sorgebescheinigung bei Alleinsorgeberechtigten.

Die Unterlagen können postalisch an die Abteilung Schulgeld der BSB GmbH BEST-Sabel gemeinnützige Bildungsgesellschaft, Littenstraße 109, in 10179 Berlin bzw. per Mail an schulgeld-bsb@best-sabel.de geschickt oder direkt in den Sekretariaten der jeweiligen Einrichtung abgegeben werden. Liegen alle notwendigen Unterlagen vollständig vor, wird das anzusetzende Familienbruttoeinkommen ermittelt und das entsprechende Schulgeld errechnet.

Wie ist die Staffelung?

Familieneinkommen in € pro Jahr	Schulgeld in € pro Monat	Essensgeld in € pro Monat	Gesamtbetrag in € pro Monat
0 – 30.000,00	120,00	65,00	185,00
30.000,01 – 35.000,00	190,00	65,00	255,00
35.000,01 – 40.000,00	250,00	65,00	315,00
40.000,01 – 45.000,00	300,00	65,00	365,00
ab 45.000,01	345,00	65,00	410,00

Was bedeutet Geschwisterrabatt und wie wirkt sich dieser aus?

Besuchen Geschwisterkinder zeitgleich BEST-Sabel-Einrichtungen, so kann für diesen Zeitraum auf Antrag ein Geschwisterrabatt gewährt werden. Anträge erhalten Sie ebenfalls als Download auf unserer Webseite oder in den Schulsekretariaten.

Die Ermäßigung beginnt frühestens im Folgemonat nach Antragsstellung und wird angepasst, wenn beispielsweise ein weiteres Geschwisterkind eine BEST-Sabel-Einrichtung besucht oder eine solche verlässt. Bei der Gewährung des Geschwisterrabattes zählt immer das älteste Kind als „erstes“ und somit als „Vollzahler“. Bewilligung und Änderungen werden durch BEST-Sabel gesondert bescheinigt. Für den Regelbetrag ergeben sich dadurch folgende Schulgeldanpassungen pro Monat:

	Schulgeld in €	Essensgeld in €	Gesamtbetrag in €
1. Kind	345,00	65,00	410,00
2. Kind	258,75	65,00	323,75
3. Kind	207,00	65,00	272,00
Ab dem 4. Kind	172,50	65,00	237,50

Können sowohl Ermäßigung als auch Geschwisterrabatt berücksichtigt werden?

Bei ermäßigtem Schulgeld beträgt der Geschwisterrabatt ab dem 2. Kind immer 10%. Damit ergeben sich folgende Monatsbeträge:

Familieneinkommen in € pro Jahr	Schulgeld in €	Essensgeld in €	Gesamtbetrag in €
0 – 30.000,00	108,00	65,00	173,00
30.000,01 – 35.000,00	171,00	65,00	236,00
35.000,01 – 40.000,00	225,00	65,00	290,00
40.000,01 – 45.000,00	270,00	65,00	335,00
ab 45.000,01	310,50	65,00	375,50

Gibt es Vergünstigungen bei Vorauszahlung des Schulgeldes?

Eltern, die den ungekürzten Regelbetrag bereits für ein Jahr im Voraus entrichten, erhalten 3% Preisnachlass auf das Schulgeld.

Dies entspricht an den Grundschulen einer Ersparnis von 124,20 Euro pro Jahr.

Und wenn ich doch noch Fragen habe?

Mit Fragen können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiter der Abteilung Schulgeld wenden – per Mail schulgeld-bsb@best-sabel.de oder telefonisch unter 030/428491-49.

Antrag auf Ermäßigung des Schulgeldes

Ich/wir beantrage/n die Ermäßigung des Schulgeldes. Ich/wir willige/n ein, dass die personenbezogenen Daten von der BSB GmbH BEST-Sabel gemeinnützigen Bildungsgesellschaft zum Zweck der Bearbeitung des Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Es wurde mir/uns versichert, dass meine/unsere datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und keine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt.

Angaben zum Kind/zu den Kindern:

Name	Vorname	Geb. Datum:	Einrichtung	Klasse	Vertragsnummer

Angaben zur Mutter sorgeberechtigt ja nein

Name	Vorname	E-Mail
Anschrift		tel. zu erreichen unter

Angaben zum Vater sorgeberechtigt ja nein

Name	Vorname	E-Mail
Anschrift		tel. zu erreichen unter

Ich/wir reiche/n folgende Unterlagen zur Berechnung eines ermäßigten Schulgeldes als Nachweis für mein/unsere **Familienbruttoeinkommen** ein:

- Nachweis des Einkommens durch den Steuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres
 - Mutter Vater
- Nachweis aktuelles Kindergeld (z. B. Kontoauszug)
- Nachweis möglicher ALG1 und/oder ALG2-Bescheide (alle Seiten)
 - Mutter Vater
- Nachweis eventueller Nebenbeschäftigungen
 - Mutter Vater
- Nachweis über sonstige Einkünfte
 - Mutter Vater

Ich versichere/wir versichern, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Eingangsstempel

Ort/Datum:

Unterschrift der Mutter: _____

Unterschrift des Vaters: _____